

## Lohn- und Gehaltszahlungen 2007

### Wegfall des steuerfreien Fahrtkostenzuschusses für die ersten 20 Kilometer

Ab dem 01.01.2007 sind die Fahrtkosten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte für den 1. bis 20. Entfernungskilometer nicht als Werbungskosten abzugsfähig und die gezahlten Fahrtkostenzuschüsse (für den 1. bis 20. Entfernungskilometer) somit steuer- und sozialversicherungspflichtiges Entgelt.

Im Folgenden möchten wir Ihnen einige **Ausweichstrategien** aufzeigen:

- Ausgabe von Benzingutscheinen oder Tankkarten im Rahmen der EUR 44,00-Grenze nach § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG,
- Steuerfreie Überlassung von eigenen oder angemieteten Parkplätzen an Arbeitnehmer im überwiegenden eigenbetrieblichen Interesse des Arbeitgebers,
- Abonnement einer Tageszeitung für den Arbeitnehmer und Mitgliedschaften in einem Fitnessstudio mit vertraglichen Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Studio bei monatlicher Zahlungsweise im Rahmen der EUR 44,00-Grenze nach § 8 Abs. 2 Satz 9 EStG,
- Überlassung von PrePaid-Karten für private Mobiltelefone des Arbeitnehmers im Rahmen der EUR 44,00-Grenze nach § 8 Abs. 3 Satz 9 EStG,
- Steuerfreie Kinderbetreuungskosten für nicht schulpflichtige Kinder gem. § 3 Nr. 33 EStG,
- Steuerfreie Überlassung von Personalcomputern, PC-Zubehör und Notebooks mit Pauschalversteuerung in Höhe von 25 % nach § 40 Abs. 2 Nr. 5 Satz 1 EStG,
- Steuerbegünstigte Erstattung von häuslichen Internetkosten mit Pauschalversteuerung in Höhe von 25 % nach § 40 Abs. 2 Nr. 5 Satz 2 EStG,
- Steuerbegünstigte Erholungsbeihilfen mit Pauschalversteuerung in Höhe von 25 % nach § 40 Abs. 2 Nr. 3 EStG.

Wenn Sie nähere Informationen wünschen oder auf eine dieser Alternativen ausweichen möchten, dann setzen Sie sich bitte mit unserer Lohn- und Gehalts-Abteilung in Verbindung.

Ihr MAW-Team